

Auf der Grundlage der CoronaSchVO vom 21.06.2021 und der Empfehlungen der EKvW beschließt das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld das folgende

SCHUTZKONZEPT

für Präsenzgottesdienste

bei einer 7-Tages-Inzidenz im Kreis Coesfeld < 35

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Hinweise für die Durchführung von Gottesdiensten werden auf der Gemeinde Homepage und den Veröffentlichungsflächen des Gemeindehauses und der Kirche angekündigt.

Mitgeteilt werden:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen
- Zulassungsbegrenzung:
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung,
Die Hinweise zum Gottesdienstbesuch beinhalten:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
 - Eintrag in Teilnahmelisten
 - Sitzordnung
 - Hygieneregulungen
 - Abstandsgebot
 - Singen / Liedzettel
 - Hinweis darauf, dass die Toilette aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden kann.

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte und gefährdete Besucherinnen und Besuchern werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere oder sich selbst nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen **Hygieneregeln**.
- Es gilt die Regel der **einfachen Nachverfolgung**. GottesdienstbesucherInnen registrieren sich durch die Luca-App als Teilnehmende oder werden in einer Anmelde-Liste erfasst.
- **Jede 2. Bankreihe** bleibt unbesetzt. Pro freigegebener Sitzbank wird durch Liedzettel die mögliche maximale Belegung durch verschiedene Haushalte markiert. Ein Abstand von 2 Metern zwischen verschiedenen Haushalten ist jederzeit gegeben.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen GottesdienstbesucherInnen bereit, die versehentlich ohne Maske zum Gottesdienst kommen.
- Der **Gemeindegang** bei getragener medizinischer Maske ist möglich bis zu einer Teilnehmendenzahl von 98 Menschen; die ebenso sind Beiträge kleiner musikalischer Ensembles möglich.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der *Evangelischen Kirche am Markt (980 qm, 42 Bänke, 378 Sitzplätze)* wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **150 Personen** begrenzt.

„GottesdienstbesucherInnen über die maximal zugelassene Anzahl hinaus finden keinen Einlass und werden freundlich gebeten, auf einen folgenden Gottesdiensttermin auszuweichen“

Am Eingang werden Teilnahmelisten geführt, in die sich die Gottesdienstbesuchenden eintragen. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Gottesdienstformen

Es werden folgende Gottesdienstformate angeboten:

Predigtgottesdienste und Abendgottesdienste in einem Zeitrahmen von bis zu 60 Minuten.

Abendmahlsfeiern im Gottesdienst finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften mit Oblaten statt, die über langen Abstand mit Maskenschutz auf Einzeltellern gereicht werden. Traubensaft zum Eintauchen der Oblate befindet sich in der Tellervertiefung.

Hausabendmahlsfeiern im Seelsorgefall bleiben möglich nach Vereinbarung.

Trauungen finden in festem Rahmen in besonderen Gottesdiensten statt.

Tagesaktuell corona-negativ-getestete Gästen ist es gestattet, ohne Abstandsgebot zusammensitzen. Die Gesellschaften reichen jeweils eine Teilnehmendenliste ein.

Die Teilnahme und die Corona-Testnachweise werden beim Betreten der Kirche erfasst.

Eine medizinische Maske ist jederzeit zu tragen.

In diesen Gottesdiensten unterbleibt der Gemeindegang.

Taufgottesdienste finden für maximal 2 Familien unter den allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Die jeweiligen Taufgesellschaften sitzen getrennt.

Hygiene

Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich **desinfizieren** sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche unbedingt erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen GottesdienstbesucherInnen bereit, die versehentlich ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Türgriffe, Handläufe und Bankablagen werden vor und nach jedem Gottesdienst **desinfiziert**.

Die **Toilette** ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht nutzbar.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und bei Bewegungen im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Das Betreten der Kirche wird geordnet organisiert. Es gilt eine räumliche oder zeitliche Einbahnstraßenregelung.

In die Evangelische Kirche am Markt erfolgt der Zugang durch den Haupteingang, der Ausgang erfolgt durch Haupt- und Seiteneingang.

Die **Empore** wird nicht genutzt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert, auf den Sitzplätzen bereitgelegt und nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Die **Kollekte** wird nur am Ausgang einsammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt. Sie kann für die vorgesehenen Zwecke gesplittet werden.

Die **Toilettenanlage** ist nicht zugänglich.

Weitere Bestimmungen

Kirchkaffee findet bis auf Weiteres nicht statt.

Das **Gemeindehaus** ist nach einem eigenen Schutzkonzept geöffnet.

Die **Gemeindebücherei** hat ein Schutzkonzept vorgelegt und wird in geringem Umfang 2x in der Woche für jeweils 1 Stunde geöffnet sein.

Das **Gemeindebüro** ist bis auf Weiteres zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per Email zu erreichen. Direkte Begegnung mit der Gemeindegemeinschaft erfolgt nach Absprache.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Zuständig sind die jeweiligen **Lektoren** sowie die **Küsterin**, oder eine in Vertretung bestimmte Person.

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab sofort.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 22.06.2021 beschlossen.

Genehmigung: Es bedarf für sein Inkrafttreten mindestens 48 Stunden vor Beginn des ersten geplanten Gottesdienstes des **Sichtvermerks des Superintendenten**. Er ist für die Einhaltung der EKD-Rahmenvereinbarung im Bereich des Kirchenkreises verantwortlich.

Veröffentlichung: Das geltende Schutzkonzept wird umgehend nach Inkrafttreten den **örtlichen Behörden** zur Kenntnis zugeleitet.

Coesfeld, den 22.06.2021

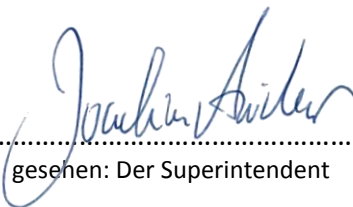
.....
Ort, Datum



.....
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 22.06.2021

.....
Ort, Datum


gesehen: Der Superintendent

Anhang:

Möglicher Sitzplan Evangelische Kirche am Markt Coesfeld

Gemäß Corona-Schutzverordnung vom 15. Juni 2020

Bank 1	L1	L2	L3		R1	R2	R3	R4	R5
Bank 2	unbesetzt				R6	R7	R8	R9	R10
Bank 3	L4	L5	L6		R11	R12	R13	R14	R15
Bank 4	unbesetzt				R16	R17	R18	R19	R20
Bank 5	L7	L8	L9		R21	R32	R23	R24	R25
Bank 6	unbesetzt				R26	R27	R28	R29	R30
Bank 7	L10	L11	L12		R31	R32	R33	R34	R35
Bank 8	unbesetzt				R36	R37	R38	R39	R40
Bank 9	L13	L14	L15		R41	R42	R43	R44	R45
Bank 10	unbesetzt				R46	R47	R48	R49	R50

Bank 11	L 16-18		R 51-55
Bank 12	unbesetzt		R 56-60
Bank 13	L 19-21		R 61-65
Bank 14	unbesetzt		R 66-70
Bank 15	L 22-24		R 71-75
Bank 16	unbesetzt		R 76-80
Bank 17	L 25-27		R 81-85
Bank 18	unbesetzt		R 86-90
Bank 19	L 28-30		R 91-95
Bank 20	unbesetzt		R 96-100
Bank 21	L 31-13		R 101-105
Bank 22	unbesetzt		R 106-110
	L 34-37		